

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Computer Engineering, B.Sc.
Hochschule: Universität Paderborn
Standort: Paderborn
Datum: 25.09.2024
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Die Lehrevaluationen müssen der Evaluationsordnung folgend konsequent durchgeführt werden. Die Feedbackschleife muss ebenfalls entsprechend konsequent geschlossen werden. (§ 14 StudakVO)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Im Folgenden begründet der Akkreditierungsrat seine Entscheidung.

Auflage Lehrevaluationen (§ 14 StudakVO)

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat die folgende Auflage vor: "Die Lehrevaluationen müssen der Evaluationsordnung folgend konsequent durchgeführt werden. Die

Feedbackschleife muss ebenfalls entsprechend konsequent geschlossen werden."

Die Begründung findet sich auf den Seiten 56-57 des Akkreditierungsberichts.

Der Akkreditierungsrat erteilt die vorgeschlagene Auflage und verweist für deren Begründung auf den Akkreditierungsbericht.

